



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt 2026–2029

Globale Verantwortung,
lokales Engagement,
Partnerschaft auf Augenhöhe

Vorwort



Globale Krisen und Unsicherheiten prägen unsere Zeit und wirken zunehmend auch auf Städte und Regionen. Klimawandel, bewaffnete Konflikte, fragile staatliche Strukturen, globale Gesundheitsrisiken und wachsende soziale Ungleichheiten stellen die internationale Gemeinschaft vor grosse Herausforderungen.

Internationale Zusammenarbeit ist vor diesem Hintergrund Teil verantwortungsvoller staatlicher Politik und Ausdruck der globalen Partnerschaft im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich seit vielen Jahren in der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere durch die Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie durch Stipendien, die den Aufbau und Austausch von Wissen und Kompetenzen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen ermöglichen. Mit dem neuen Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA) erhält dieses Engagement eine explizite gesetzliche Verankerung und einen verbindlichen Rahmen. Der Grosse Rat hat damit einen klaren politischen Auftrag erteilt, die internationale Zusammenarbeit substanziell zu stärken und langfristig abzusichern. Der Regierungsrat setzt diesen Auftrag mit der vorliegenden Strategie für die Jahre 2026–2029 um.

Als international vernetzter Stadtkanton mit starken Institutionen, hoher Innovationskraft und einer engagierten Zivilgesellschaft übernimmt Basel-Stadt Verantwortung über seine Grenzen hinaus. Die internationale Zusammenarbeit des Kantons versteht sich dabei als gezielter, ergänzender Beitrag innerhalb des föderalen und internationalen Gesamtsystems.

Im Zentrum der kantonalen internationalen Zusammenarbeit steht der gezielte und wirkungsorientierte Einsatz der Mittel. Der Kanton Basel-Stadt konzentriert sich darauf, dort Akzente zu setzen, wo mit den verfügbaren Ressourcen ein zusätzlicher Mehrwert erzielt werden kann – insbesondere durch qualitativ hochwertige Ansätze, durch Partnerschaften auf Augenhöhe sowie durch die Einbindung von Kompetenzen und Netzwerken mit Bezug zur Region Basel.

Die Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit konkretisiert für die Periode 2026–2029 den gesetzlichen Auftrag und definiert die strategischen Leitlinien für dessen Umsetzung. Sie verbindet globale Verantwortung mit lokalem Engagement und setzt in drei Bereichen Akzente, in denen sich fachliche Stärken, politische Prioritäten und das Selbstverständnis des Kantons bündeln – kurz: zentrale Elemente der Basler DNA. Namentlich die Förderung der globalen Gesundheit, die Stärkung der Klimaresilienz sowie die Nutzung von Kultur als Hebel für gesellschaftliche Teilhabe und Armutsminderung. Diese thematische Fokussierung ermöglicht es, eine hohe Wirkung zu erzielen und den Basler Mehrwert in der internationalen Zusammenarbeit sichtbar zu machen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass internationale Zusammenarbeit gerade in einer volatilen Welt ein wichtiger Beitrag zu einer stabilen und nachhaltigen Entwicklung ist. Mit dieser Strategie schafft der Kanton Basel-Stadt die Voraussetzungen, um diesen Beitrag gezielt, verantwortungsvoll und glaubwürdig zu erbringen.

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	5
Politischer Auftrag	5
Referenzrahmen auf kantonaler Ebene	5
2. Leitprinzipien	6
Globale Verantwortung	6
Partnerschaft auf Augenhöhe	6
Basler Mehrwert	6
3. Umfeld und Positionierung	7
Globale und nationale Rahmenbedingungen	7
Dezentralisierung und Rolle der lokalen Ebene	7
Akteure und Förderbedarf	7
Positionierung der internationalen Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt	8
4. Strategische Ziele 2026–2029	9
Ziel 1: Lebensbedingungen armutsbetroffener und vulnerabler Bevölkerungsgruppen verbessern	9
Ziel 2: Lokale Kapazitäten und institutionelle Strukturen stärken	9
Ziel 3: Mehrwert schaffen durch Wissen, Innovation und Partnerschaften aus Basel	9
5. Förderschwerpunkte 2026–2029	10
Thematische Förderschwerpunkte:	10
– Förderschwerpunkt «Gesundheit»	10
– Förderschwerpunkt «Klimaresilienz»	10
– Förderschwerpunkt «Kultur als Hebel für Armutsminderung»	11
Förderportfolio	12
Mittelverteilung	14
6. Umsetzung	15
Zuständigkeiten	15
Förderprozesse und -systeme	15
Ressourcen und Partnerschaften	16
Wirkungsorientierung und Lernen	17

1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des «Gesetzes über die Internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA)» per 1. Januar 2026 verfügt der Kanton Basel-Stadt erstmals über eine eigenständige gesetzliche Grundlage für sein Engagement in der internationalen Zusammenarbeit.

Als international vernetzter Stadtkanton mit starken Institutionen, hoher Innovationskraft und ausgeprägtem zivilgesellschaftlichem Engagement übernimmt der Kanton Basel-Stadt Verantwortung über seine Grenzen hinaus. Internationale Zusammenarbeit verbindet dabei Solidarität mit dem langfristigen Interesse an einer stabilen, nachhaltigen und inklusiven globalen Entwicklung. Sie leistet einen Beitrag zur Armutsminderung, zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und zur Bewältigung globaler Risiken mit lokalen Auswirkungen.

Mit der vorliegenden Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit 2026–2029 definiert der Regierungsrat den politischen und strategischen Rahmen für dieses Engagement. Die Strategie legt fest, wie sich der Kanton im nationalen und internationalen Umfeld positioniert, welche Ziele verfolgt werden und wie die Förderinstrumente gezielt eingesetzt werden, um Wirkung und Mehrwert zu erzielen. Sie richtet sich an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, an Partnerorganisationen im In- und Ausland sowie an die interessierte Öffentlichkeit.

Die Strategie wurde auf der Grundlage von Erkenntnissen aus der bisherigen Förderpraxis, aus Evaluationen sowie aus der Analyse des nationalen und internationalen Umfelds der internationalen Zusammenarbeit erarbeitet. In den Strategieprozess flossen zudem Rückmeldungen von Partnerorganisationen sowie fachliche Inputs aus Politik, Wissenschaft und Praxis ein. Ergänzend wurde der politische und strategische Referenzrahmen auf kantonaler Ebene berücksichtigt.

Politischer Auftrag

Mit der Verabschiedung des GIZA im Mai 2025 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt einen klaren politischen Auftrag erteilt. Er bekennt sich damit ausdrücklich zu einer substanziellen Stärkung sowie zu einer langfristigen politischen Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit.

Mit dem GIZA hat der Grosse Rat die institutionellen, finanziellen und qualitativen Grundlagen der internationalen Zusammenarbeit festgelegt. Das Gesetz definiert insbesondere ein verbindliches Fördersystem, legt Qualitätskriterien fest und sieht die Einsetzung einer beratenden Kommission vor. Mit dem im Gesetz verankerten Finanzierungsziel von 0,7 Prozent der kantonalen Steuererträge werden in der aktuellen Strategieperiode auch die Mittel für die internationale Zusammenarbeit substanziell aufgestockt: in den ersten vier Jahren erfolgt ein schrittweiser Ausbau der Mittel von rund 10 Millionen Franken auf das angestrebte Ziel von 19,5 Millionen Franken pro Jahr. Diese Etappierung ermöglicht einen geordneten Aufbau der Strukturen und Instrumente sowie eine schrittweise Skalierung der Förderung.

Der gesetzliche Förderzweck der internationalen Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt ist die **Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung** auf globaler Ebene, mit Fokus auf **Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen**. Thematisch umfasst internationale Zusammenarbeit die internationale Entwicklungszusammenarbeit, die Friedensförderung, die humanitäre Hilfe sowie die menschliche Sicherheit, soweit diese zur Armutsminderung als auch zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Referenzrahmen auf kantonaler Ebene

Die internationale Zusammenarbeit ist in ein breiteres Gefüge kantonaler politischer und strategischer Zielsetzungen eingebettet. Zentrale Zielsetzungen des Kantons – insbesondere in den Bereichen Klima und Umwelt, Gleichstellung, Innovation, Kultur sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit – bilden einen strategischen Referenzrahmen, innerhalb dessen auch die internationale Zusammenarbeit verortet ist. Dieser Referenzrahmen ermöglicht es, Anknüpfungspunkte und Synergiepotenziale zwischen der internationalen Zusammenarbeit und anderen Politikfeldern des Kantons zu identifizieren und gezielt zu nutzen, sofern dadurch ein zusätzlicher entwicklungspolitischer Mehrwert entsteht.

Schnittstellen zur kantonalen **Innovationsförderung** bestehen dort, wo Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit an prioritäre Innovationsfelder des Kantons anknüpfen – etwa in den Bereichen Life Sciences, digitale Innovation oder nachhaltige Wirtschaft – und wo das Engagement von Akteuren

der Basler Innovationslandschaft zur Erreichung der strategischen Ziele beitragen kann.

Inhaltliche Anknüpfungspunkte bestehen zudem zu kantonalen Zielsetzungen in den Bereichen **Klimaschutz** und **Gleichstellung**, wie sie in der Kantonsverfassung und in strategischen Planungsinstrumenten verankert sind. Diese Zielsetzungen dienen als strategische Orientierung und werden – wo sachlich relevant – im Rahmen der Beurteilung von Vorhaben berücksichtigt.

Auch im Bereich **Kultur** bestehen Anknüpfungspunkte für die internationale Zusammenarbeit. Der Kanton Basel-Stadt misst Kultur sowohl als Standortfaktor als auch als gesellschaftlicher Ressource eine hohe Bedeutung bei. Die kantonale Kulturpolitik stärkt Kultur als Raum für Teilhabe, Dialog und gesellschaftliche Reflexion. Es ergeben sich insbeson-

dere dort Ansatzpunkte für internationale Vorhaben, wo kulturelle Praxis zur sozialen Kohäsion, zur Förderung von Teilhabe, Inklusion oder zur Bearbeitung gesellschaftlicher Spannungen beitragen kann.

Schliesslich bestehen auch Bezüge zur **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**. Als trinational vernetzter Stadtkanton verfügt der Kanton Basel-Stadt über langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Partnern in den Nachbarländern. Diese Zusammenarbeit befasst sich zum Beispiel mit grenzüberschreitender Mobilität oder Katastrophenschutz. Die dabei entwickelten Kooperationsformate und Umsetzungsansätze bieten relevante Referenzpunkte für den gegenseitigen Wissensaustausch mit Grenzregionen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen.

2. Leitprinzipien

Die internationale Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt basiert auf drei übergeordneten Leitprinzipien: globale Verantwortung, Partnerschaft auf Augenhöhe und Basler Mehrwert. Sie bringen den Anspruch zum Ausdruck, mit den kantonalen Mitteln einen eigenständigen und glaubwürdigen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit zu leisten. Die Leitprinzipien prägen die strategische Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit des Kantons als auch die tägliche Umsetzung und Zusammenarbeit mit Partnern.

Globale Verantwortung

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt Verantwortung über seine Grenzen hinaus und leistet seinen Beitrag zur Armutsminderung und zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung auf globaler Ebene. Armut, bewaffnete Konflikte und Fragilität, die Klimakrise sowie globale Gesundheitsrisiken sind systemische Herausforderungen, deren Auswirkungen auch Städte und Regionen unmittelbar betreffen. Internationale Zusammenarbeit ist für den Kanton Basel-Stadt Teil einer verantwortungsvollen Politik, die über einen reinen Akt der Solidarität hinausgeht und sich am Prinzip einer globalen Partnerschaft zur gemeinsamen Bewältigung globaler Herausforderungen orientiert.

Partnerschaft auf Augenhöhe

Der Kanton Basel-Stadt versteht internationale Zusammenarbeit als partnerschaftlichen Prozess. Der Kanton arbeitet mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf Augenhöhe und respektiert lokale Verantwortung, Wissen und Kompetenzen. Nachhaltige Wirkung entsteht dort, wo Lösungen gemeinsam entwickelt, lokal verankert und langfristig getragen werden. Verlässlichkeit, Transparenz und gegenseitiges Lernen prägen die Zusammenarbeit mit Partnern im In- und Ausland.

Basler Mehrwert

Der Kanton Basel-Stadt strebt in der internationalen Zusammenarbeit einen zusätzlichen Mehrwert an. Dieser Mehrwert kann insbesondere dort entstehen, wo der Kanton seine politischen Prioritäten sowie Basler Akteure ihre Kompetenzen, Ressourcen und Netzwerke gezielt und bedarfsorientiert einbringen. Als Stadtkanton mit ausgeprägter internationaler Vernetzung und hoher Innovationskraft bringt der Kanton eine besondere Nähe zu lokalen Herausforderungen und Akteuren mit, die im Kontext der internationalen Zusammenarbeit eine agile, niederschwellige und umsetzungsorientierte Herangehensweise ermöglicht.

3. Umfeld und Positionierung

Die internationale Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt wird in einem komplexen und dynamischen Umfeld umgesetzt, das durch tiefgreifende globale, nationale und subnationale Entwicklungen geprägt ist.

Globale und nationale Rahmenbedingungen

Auf globaler Ebene ist die internationale Zusammenarbeit zunehmend von finanzieller Volatilität geprägt. Kurzfristige politische Prioritätenwechsel und abrupte Mittelumschichtungen bei grossen Gebern führen zu einer erhöhten Unsicherheit in der Finanzierung internationaler Programme. Gleichzeitig ist ein Trend zu zunehmender Standardisierung, Formalisierung und Komplexität der Förderung zu beobachten. Multilaterale Organisationen und staatliche Geber setzen verstärkt auf grossvolumige Programme, thematische Fokussierung sowie auf hohe Anforderungen an Wirkungsmessung, Governance und Rechenschaftslegung. Diese Entwicklungen gehen vielfach mit einem steigenden administrativen Aufwand und einer geringeren Flexibilität einher.

Diese Rahmenbedingungen wirken sich insbesondere auf kleinere, lokal verankerte und zivilgesellschaftliche Organisationen aus. Auf globaler Ebene ist seit mehreren Jahren ein zunehmend eingeschränkter Handlungsspielraum für zivilgesellschaftliche Akteure festzustellen, sowohl in finanzieller als auch in politisch-institutioneller Hinsicht. Steigende administrative Anforderungen, regulatorische Einschränkungen sowie wachsender Druck auf zivilgesellschaftliches Engagement erschweren insbesondere lokalen Organisationen den Zugang zu Förderung und die nachhaltige Umsetzung von Vorhaben.

Auf nationaler Ebene ist die internationale Zusammenarbeit stark durch die strategische Ausrichtung des Bundes geprägt. Die Bundesstrategie zur internationalen Zusammenarbeit folgt klar definierten thematischen und geografischen Prioritäten sowie methodischen Leitlinien und orientiert sich an der Umsetzung der Agenda 2030. In den letzten Jahren ist die nationale Förderlandschaft zudem – analog zu globalen Entwicklungen – durch Sparmassnahmen und zunehmende Anforderungen gekennzeichnet. Dies erschwert insbesondere die Förderung von Vorhaben, deren Wirkung nicht unmittelbar oder eindeutig quantifizierbar ist, wie etwa innovative Pilotprojekte, Wissens- und Erfahrungsaustausch, Sensibilisierungsarbeit oder prozessorientierte Ansätze.

Dezentralisierung und Rolle der lokalen Ebene

Parallel zu diesen Entwicklungen gewinnt die dezentralisierte internationale Zusammenarbeit von Städten und Regionen an Bedeutung. Subnationale Behörden spielen eine zunehmend wichtige Rolle bei der Umsetzung globaler Nachhaltigkeitsziele, da sich viele internationale Herausforderungen auf lokaler Ebene konkret manifestieren. In Ländern mit laufenden Dezentralisierungsprozessen werden Zuständigkeiten zunehmend auf die subnationale Ebene übertragen. Fehlen die entsprechenden institutionellen, fachlichen und finanziellen Kapazitäten, können Kooperationen zwischen Städten und Regionen einen besonderen Mehrwert bieten.

Internationale Kooperationen zwischen Städten und Regionen ermöglichen praxisnahe und kontextspezifische Ansätze der internationalen Zusammenarbeit. Sie fördern den Austausch von Wissen und Erfahrungen, institutionelles Lernen sowie den Aufbau lokaler Handlungskompetenzen, insbesondere in kommunalen Aufgabenfeldern wie öffentliche Dienstleistungen, Klimaanpassung, soziale Inklusion, Partizipation oder lokale Governance.

Diese Form der Zusammenarbeit ergänzt klassische bilaterale und multilaterale Ansätze, indem sie Nähe zu lokalen Kontexten, Umsetzungsorientierung und die Einbindung lokaler Akteure verbindet. Ihr Mehrwert liegt weniger in grossvolumigen Programmen als in der Fähigkeit, konkrete Lösungsansätze zu erproben, institutionelle Prozesse zu stärken und langfristige Lern- und Austauschbeziehungen aufzubauen.

Akteure und Förderbedarf

Die Region Basel verfügt über Akteure, die in ausgewählten, für die internationale Zusammenarbeit relevanten Themenfeldern über ausgewiesene Kompetenzen, Ressourcen und internationale Netzwerke verfügen. Sie sind insbesondere an der Schnittstelle von Forschung und Innovation, Politikberatung und praktischer Umsetzung tätig.

Neben Nichtregierungsorganisationen sind in Basel international anerkannte Kompetenzzentren, Hochschulen, Stiftungen sowie global tätige Unternehmen angesiedelt, insbesondere in den Bereichen globale Gesundheit, Friedensförderung und Governance. Ergänzt wird diese Akteurslandschaft durch eine international vernetzte Kulturszene, die

in ausgewählten Kontexten relevante Beiträge zu gesellschaftlichem Dialog, Teilhabe und sozialem Zusammenhalt leistet.

Die internationale Zusammenarbeit in der Schweiz ist – neben den multilateralen Organisationen rund um das internationale Genf – durch eine breite und heterogene Landschaft von Nichtregierungsorganisationen geprägt. Diese Organisationen bilden seit Jahrzehnten das Rückgrat der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit. Sie verfügen über langjährige Erfahrung in der Umsetzung von Projekten und Programmen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, über etablierte lokale Partnerschaften sowie über fundierte fachliche Kompetenzen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Friedensförderung, humanitäre Hilfe und menschliche Sicherheit. Diese Vielfalt der Akteurslandschaft ist ein zentrales Element der seit rund 40 Jahren bestehenden kantonalen Förderpraxis.

Übergreifend zeigen sich strukturtypische Förderbedarfe bei den Akteuren der internationalen Zusammenarbeit. Dazu zählen insbesondere niederschwellige und flexible Förderformate, die Raum für Innovation und Pilotvorhaben bieten, ebenso wie mehrjährige Fördermöglichkeiten für prozessorientierte Vorhaben, sowie organisationsübergreifender Wissens- und Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit.

Positionierung der internationalen Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt

Das oben beschriebene Umfeld verdeutlicht, wo eine gezielte, flexible und wirkungsorientierte kantonale Förderung ansetzen kann, die sowohl die spezifischen Potenziale der Region Basel berücksichtigt als auch einen möglichst niederschweligen Zugang für Akteure auf nationaler und internationaler Ebene sicherstellt. Die Positionierung des Kantons ist dabei nicht als Vorgabe für alle Förderentscheidungen zu verstehen, sondern als strategischer Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des Förderportfolios und der Förderschwerpunkte.

Der Kanton Basel-Stadt versteht seine Rolle als **gezielten, ergänzenden und partnerschaftlichen Beitrag** zur internationalen Armutsminderung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung. Er tritt dabei nicht als klassischer bilateraler Geber auf und verfolgt keine geografischen oder ausschliesslich thematischen Schwerpunkte. Der Kanton über-

nimmt keine Aufgaben des Bundes und schliesst keine strukturellen Finanzierungslücken auf nationaler oder internationaler Ebene.

Vielmehr konzentriert er sich auf jene Bereiche und Ansätze, in denen dezentrale Akteure aufgrund ihrer Nähe zu lokalen Kontexten, ihrer Flexibilität und ihrer Umsetzungsorientierung einen besonderen Mehrwert erzielen können, und setzt hierfür **agile und flexible Förderformen** ein – insbesondere dort, wo innovative oder prozessorientierte Vorhaben von anderen Gebern nur eingeschränkt unterstützt werden.

Die Positionierung des Kantons ist geprägt von einer klaren **Fokussierung auf die lokale Ebene sowie auf kontextspezifische und umsetzungsnahe Ansätze**. Internationale Zusammenarbeit wird dort wirksam verstanden, wo sie an konkrete Bedürfnisse anknüpft, lokale Verantwortung als auch Kapazitäten stärkt und langfristige Lern- und Entwicklungsprozesse ermöglicht.

Gleichzeitig nutzt der Kanton seinen Handlungsspielraum, um **selektiv eigene Akzente** zu setzen. Der zusätzliche Mehrwert entsteht durch die gezielte Nutzung von Synergien sowie durch die **Einbindung von Kompetenzen, Ressourcen und Netzwerken von Akteuren aus der Region Basel**.

4. Strategische Ziele 2026–2029

Die strategischen Ziele stellen sicher, dass Förderentscheide auf den gesetzlichen Förderzweck ausgerichtet sind, und dienen als Referenzrahmen für die Überprüfung der internationalen Zusammenarbeit in der Strategieperiode 2026–2029.

Ziel 1

Lebensbedingungen armutsbetroffener und vulnerabler Bevölkerungsgruppen verbessern

Die internationale Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt trägt zur Armutsminderung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen von armutsbetroffenen und vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei. Sie verfolgt dieses Ziel im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, indem soziale, ökologische und wirtschaftliche Dimensionen gemeinsam berücksichtigt und langfristig tragfähige Lösungsansätze unterstützt werden. Gefördert werden Vorhaben, die armutsbetroffene Menschen als aktive Gestaltende ihrer eigenen Entwicklung adressieren, vorhandene Fähigkeiten stärken und erweitern sowie die selbstbestimmte und nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützen.

Im Zentrum stehen kontextspezifische und lokal verankerte Vorhaben, die an den konkreten Lebensrealitäten der betroffenen Menschen ansetzen und deren Fähigkeiten und Handlungsspielräume direkt stärken. Armutsminderung wird dabei mehrdimensional verstanden und umfasst unter anderem wirtschaftliche, menschliche, politische, soziokulturelle und schützende Aspekte, etwa den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, die Sicherung von Lebensgrundlagen, gesellschaftliche Teilhabe sowie die Fähigkeit, mit Krisen und Risiken umzugehen.

Ziel 2

Lokale Kapazitäten und institutionelle Strukturen stärken

Die internationale Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt stärkt lokale Akteure, Institutionen und Strukturen, damit diese Entwicklungsprozesse eigenständig, wirksam und nachhaltig gestalten können. Der Fokus liegt dabei auf Individuen und Organisationen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, deren Tätigkeit zur Armutsminderung und zur Stärkung nachhaltiger Entwicklung beiträgt.

Im Fokus stehen Vorhaben, die zum Aufbau oder zur Stärkung institutioneller, fachlicher und organisatorischer Kapazitäten beitragen und das Potenzial haben, eine nachhaltige Multiplikatorwirkung zu entfalten. Dies gilt insbesondere auf lokaler und subnationaler Ebene sowie für Akteure der Zivilgesellschaft. Dazu zählen Ansätze des Wissens- und Erfahrungsaustauschs, des individuellen und institutionellen Lernens sowie Kooperationen zwischen Verwaltungen und Organisationen, die eine langfristige Verankerung von Kompetenzen ermöglichen.

Ziel 3

Mehrwert schaffen durch Wissen, Innovation und Partnerschaften aus Basel

Die internationale Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt soll über die reine Mittelvergabe hinaus einen zusätzlichen Mehrwert schaffen. Dieser Mehrwert ergibt sich insbesondere durch qualitativ hochwertige, lernorientierte und innovative Ansätze sowie durch die gezielte Einbindung von Kompetenzen, Erfahrungen und Netzwerken von Akteuren aus der Region Basel.

Gefördert werden Vorhaben, bei denen dieser Mehrwert erkennbar ist, etwa durch Erkenntnisgewinn mit praktischer Relevanz, Wissens- und Erfahrungsaustausch, anwendungsorientierte Innovationsprozesse oder Kooperationen zwischen Institutionen, einschliesslich Städtekooperationen.

5. Förderschwerpunkte 2026–2029

Thematische Förderschwerpunkte

Förderschwerpunkt «Gesundheit»

Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für menschliche Entwicklung und ein wesentlicher Hebel zur Armutsminderung. Fehlender Zugang zu Gesundheitsversorgung, fragile Gesundheitssysteme und gesundheitliche Risiken treffen insbesondere armutsbetroffene Bevölkerungsgruppen und verstärken bestehende soziale Ungleichheiten. Der Förderschwerpunkt «Gesundheit» trägt damit direkt zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Stärkung nachhaltiger Entwicklung bei.

Gesundheit ist ein zentrales Ziel der Agenda 2030 und zugleich ein Themenfeld, in dem Basel über ausgewiesene Kompetenzen, Erfahrungen und Netzwerke verfügt. Dazu trägt insbesondere die Präsenz spezialisierter Forschungs- und Kompetenzzentren sowie privatwirtschaftlicher Akteure aus den Bereichen globale Gesundheit und Life Sciences bei.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts «Gesundheit» unterstützt der Kanton Basel-Stadt insbesondere Vorhaben, die in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen:

- den Aufbau und die Stärkung leistungsfähiger, zugänglicher und qualitativ hochwertiger Gesundheitssysteme fördern,
- die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen verbessern,
- die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie die entsprechenden Rechte stärken,
- die Prävention, Behandlung und Kontrolle übertragbarer und nichtübertragbarer Krankheiten unterstützen,
- die psychische Gesundheit fördern sowie psychosoziale Unterstützungsangebote stärken,
- Gesundheitsförderung und Prävention über den Lebensverlauf hinweg stärken, einschliesslich der Prävention von Sucht- und Risikoverhalten,
- gesundheitliche Ungleichheiten abbauen und den Bedürfnissen vulnerabler Bevölkerungsgruppen Rechnung tragen,
- die Resilienz von Gesundheitssystemen sowie die Vorsorge und Bewältigung gesundheitlicher Krisen stärken,
- Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und institutionelle Stärkung lokaler Gesundheitsakteure fördern.

Förderschwerpunkt «Klimaresilienz»

Der Klimawandel trifft armutsbetroffene und vulnerable Bevölkerungsgruppen besonders stark. Extremwetterereignisse, Wasserknappheit, Hitzewellen oder der Verlust von Lebensgrundlagen verschärfen bestehende Ungleichheiten und erhöhen das Risiko von Armut, Migration und sozialer Instabilität. Die Stärkung der Klimaresilienz ist daher ein zentraler Hebel zur Armutsminderung und zur Sicherung nachhaltiger Entwicklung.

Der Kanton Basel-Stadt versteht Klimaresilienz im Kontext der internationalen Zusammenarbeit als Zusammenspiel von der Anpassung an klimabedingte Risiken und der Minderung klimaschädlicher Auswirkungen. Im Fokus stehen insbesondere lokale Lösungen, die auf konkrete Risiken reagieren, den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen fördern und langfristig tragfähig sind.

Mit ambitionierten klimapolitischen Zielsetzungen und Initiativen – unter anderem im Kontext des in der Kantonsverfassung verankerten Netto-Null-Ziels 2037 sowie auch der im Legislaturplan 2025–2029 verankerten Klimaziele – hat der Kanton Basel-Stadt Klimapolitik frühzeitig strategisch und institutionell verankert. Diese Erfahrungen bilden eine zentrale Grundlage für die Wahl von Klimaresilienz als Förderschwerpunkt in der Strategieperiode 2026–2029. Der Kanton kann Erkenntnisse aus der eigenen klimapolitischen Transformation gezielt in internationale Kontexte einbringen und den Wissens- und Erfahrungsaustausch auf strategischer, institutioneller und planerischer Ebene fördern.

Gleichzeitig eröffnet der Förderschwerpunkt Anknüpfungspunkte zu kantonalen Zielen in den Bereichen Innovations- und Standortförderung. Synergien können insbesondere dort entstehen, wo klimabezogene Innovationen, unternehmerische Verantwortung und internationale Kooperationen zusammenwirken, etwa im Umgang mit klima- und armutsrelevanten Auswirkungen entlang globaler Lieferketten.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts «Klimaresilienz» unterstützt der Kanton Basel-Stadt insbesondere Vorhaben, die in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen:

- die Anpassungsfähigkeit vulnerabler Bevölkerungsgruppen an klimabedingte Risiken stärken,

- den Schutz vor klimabedingten Naturgefahren wie Überschwemmungen, Hitzewellen oder Dürren verbessern,
- den Erhalt und die nachhaltige Nutzung natürlicher Lebensgrundlagen fördern,
- klimaresiliente Land- und Forstwirtschaft stärken,
- den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie den Zugang zu diesen fördern, insbesondere in den Bereichen Wasser und Energie,
- klimaresiliente Stadtentwicklung sowie lokale Governance-Strukturen stärken,
- Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Kontext klimafreundlicher und resilienter Ansätze fördern.

Förderschwerpunkt «Kultur als Hebel für Armutsminderung»

Kulturelle Ausdrucksformen und kreative Praktiken leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Inklusion, zur Stärkung von Gemeinschaften und zur Förderung von Eigeninitiative und gesellschaftlicher Teilhabe. Im Kontext der internationalen Zusammenarbeit kann Kultur marginalisierte Gruppen erreichen und ihren Stimmen Gehör verschaffen. Kultur schafft Räume für Dialog und ermöglicht dadurch soziale wie politische Teilhabe. Sie wirkt damit nicht als Selbstzweck, sondern als Hebel zur Armutsminderung in einem umfassenden Sinn, zur Reduktion von Gewalt und zur Stärkung nachhaltiger und selbstbestimmter Entwicklung.

Der Kanton Basel-Stadt versteht Kultur im Rahmen dieses Förderschwerpunkts ausdrücklich nicht als Kulturförderung mit Fokus auf künstlerische Produktion und deren internationale Auswertung, Angebotsorientierung oder Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende, sondern als wirkungsorientierten Ansatz mit klarem Beitrag zu den strategischen Zielen der internationalen Zusammenarbeit.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt als international anerkannte Kulturstadt über ausgeprägte Kompetenzen, Ressourcen und Netzwerke im Bereich Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft. Diese Stärken bilden eine wichtige Grundlage für die Wahl dieses Förderschwerpunkts in der Strategieperiode 2026–2029.

Durch die gezielte Einbindung von Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und kreativen Netzwerken können Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit insbesondere dort Mehrwert schaffen, wo formale Strukturen schwach sind oder andere Interventionsansätze an ihre Grenzen stossen. Sie ermöglichen niederschwellige Zugänge, eröffnen neue Horizonte, fördern Selbstwirksamkeit, sind erfahrungs- und identitätsbildend und tragen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts «Kultur als Hebel für Armutsminderung» unterstützt der Kanton Basel-Stadt insbesondere Vorhaben, die in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen:





- die soziale Inklusion und Teilhabe marginalisierter Gruppen fördern,
- Horizonte und Optionen für junge Menschen eröffnen (Jugendförderung),
- verschiedenen Formen von Gewalt oder Drogenmissbrauch vorbeugen und damit das soziale Umfeld stärken,
- zur politischen und gesellschaftlichen Partizipation beitragen,
- Räume für Meinungsfreiheit, Dialog und friedliche Konfliktbearbeitung schaffen,
- die kulturellen Kompetenzen marginalisierter Gruppen sichtbar machen und stärken,
- Kompetenzen und Einkommensmöglichkeiten im Kultur- und Kreativsektor schaffen,
- kulturelle Ausdrucksformen zur Sensibilisierung für gesellschaftliche Herausforderungen sowie zur Aufklärung über verantwortungsvolles Verhalten nutzen.

Förderportfolio

Zur Umsetzung der strategischen Ziele setzt der Kanton Basel-Stadt ein differenziertes Förderportfolio ein. Die Strategie legt fest, wie die Instrumente des Förderportfolios in der Periode 2026–2029 eingesetzt werden, wo thematische Förderschwerpunkte gesetzt werden und welche Rolle der Kanton dabei übernimmt.

Die Instrumente innerhalb des Förderportfolios ergänzen sich und ermöglichen es dem Kanton, seine Mittel wirkungsorientiert, effizient und im Einklang mit seiner strategischen Positionierung einzusetzen. Die Kombination aus thematisch offenen und ge-

zielten Instrumenten stellt einerseits Kontinuität und Niederschwelligkeit sicher und erlaubt es andererseits, strategische Akzente zu setzen. Während Programm- und allgemeine Projektbeiträge Kontinuität und Breitenwirkung gewährleisten, dienen gezielte Projektbeiträge und Kooperationen der inhaltlichen Vertiefung und der Setzung kantonaler Akzente in der internationalen Zusammenarbeit.

Instrumente	Förderschwerpunkte 2026-2029	Beitrag zu strategischen Zielen			Rolle des Kantons		
		Lebensbedingungen verbessern	Kapazitäten und Strukturen stärken	Mehrwert schaffen			
 Programmbeiträge	Programmbeiträge an Basler Organisationen	keine	●●●	●●●	●●●	Finanzierung	
	Projektbeiträge	<i>Allgemeine</i> Projektbeiträge an Schweizer Organisationen	keine	●●●	●●		
	<i>Gezielte</i> Projektbeiträge an Schweizer Organisationen	Gesundheit, Klimaresilienz, Kultur als Hebel für Armutsminderung	●●●	●●●	●●●	Themensetting, Finanzierung	
 Kooperationen und Engagements	Partnerschaften des Kantons in ausgewählten Städten, Regionen oder Ländern		●●	●●●	●●●	Strategische Steuerung, Finanzierung, Expertise	
 Stipendien	Stipendien für Studierende aus Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen an Basler Hochschulen	keine	●	●●●	●●●	Finanzierung	
 Soforthilfe	Spenden an die humanitäre Hilfe in akuten Notlagen	keine	●●			Finanzierung	

Programmbeiträge

stärken langfristig die Wirkungskraft und Innovationsfähigkeit institutionell etablierter Organisationen mit Hauptsitz in der Region Basel. Dazu zählen insbesondere etablierte Nichtregierungsorganisationen sowie international anerkannte Kompetenzzentren, die mit mehrjährigen Programmen zur Armutsminderung und zur nachhaltigen Entwicklung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen beitragen. Die Förderung bietet Planungssicherheit sowie Flexibilität für Lernprozesse und die Weiterentwicklung innovativer Ansätze. Programmbeiträge sind nicht an die thematischen Schwerpunkte der jeweiligen Strategieperiode gebunden. Die Rolle des Kantons beschränkt sich auf eine finanzielle Unterstützung; die Ausgestaltung und Umsetzung der Programme liegen bei den Organisationen.

Allgemeine Projektbeiträge

ermöglichen einen niederschweligen Zugang zur kantonalen Förderung für Organisationen aus der ganzen Schweiz, insbesondere für Nichtregierungsorganisationen mit langjähriger Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit. Die Projektförderung ist thematisch offen und nicht auf die strategischen Schwerpunkte der Periode 2026–2029 beschränkt. Die Rolle des Kantons beschränkt sich auf die finanzielle Förderung; die inhaltliche Konzeption und Umsetzung der Projekte liegen bei den Organisationen.

Gezielte Projektbeiträge

schaffen Anreize für Innovation, neue Ansätze und eine fokussierte Wirkung in den strategischen Förderschwerpunkten der Strategieperiode 2026–2029: «Gesundheit», «Klimaresilienz» sowie «Kultur als Hebel zur Armutsminderung». Zu diesen Förderschwerpunkten werden gezielte Förderaufrufe lanciert, während die Verantwortung für Projektentwicklung und Umsetzung bei den Organisationen verbleibt. Der Kanton übernimmt eine strategische Rolle, indem er Themen priorisiert und Ressourcen bündelt, greift jedoch nicht operativ in einzelne Projekte ein.

Kooperationen und Engagements

ermöglichen partnerschaftliche Vorhaben, bei denen der Kanton neben finanziellen Beiträgen auch eine aktivere, gestaltende Rolle übernimmt. Dieses Instrument eignet sich insbesondere für Kooperationen mit ausgewählten Städten oder Regionen, den institutionellen Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie für Pilot- und Modellvorhaben. Auch die Einbindung des Basler Privatsektors ist vorgesehen – zum Beispiel in Form eines Public-Private Partnership. Der Kanton übernimmt dabei neben der Finanzierung eine gestaltende Rolle, etwa durch die Initiierung und strategische Steuerung von Partnerschaften, die Einbindung von Verwaltungsexpertise oder die Unterstützung von Lern- und Austauschprozessen.

Stipendien

dienen der individuellen Qualifizierung von Nachwuchskräften aus Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen und tragen langfristig zum Aufbau von Kompetenzen und institutionellen Kapazitäten bei, die für die Armutsminderung und die Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in diesen Ländern erforderlich sind. Sie richten sich insbesondere an Studierende mit klarer institutioneller Anbindung in ihrem Herkunftsland und werden in enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Basler Hochschulen vergeben. Der Kanton übernimmt dabei nur die Finanzierung; Koordination, Ausbildung sowie die fachliche und institutionelle Einbindung der Stipendiatinnen und Stipendiaten liegen bei den beteiligten Hochschulen.

Soforthilfe

ermöglicht ein rasches und punktuelles Handeln in ausserordentlichen Notsituationen. Sie ist auf die kurzfristige Überbrückung akuter Notlagen ausgerichtet, wenn andere Förderinstrumente der kantonalen internationalen Zusammenarbeit nicht möglich, nicht sicher oder nicht zweckmässig sind.

Mittelverteilung

Der grösste Teil der Fördermittel fliesst in Projekt- und Programmbeiträge. In vergleichsweise ressourcenintensive Instrumente wie Kooperationen und Engagements sowie Stipendien fließen demgegenüber verhältnismässig geringere Mittel. Die Soforthilfe ist aufgrund ihres Ausnahmecharakters nicht Gegenstand der Budgetplanung innerhalb der Strategieperiode; entsprechend sind keine festen Mittel vorgesehen.

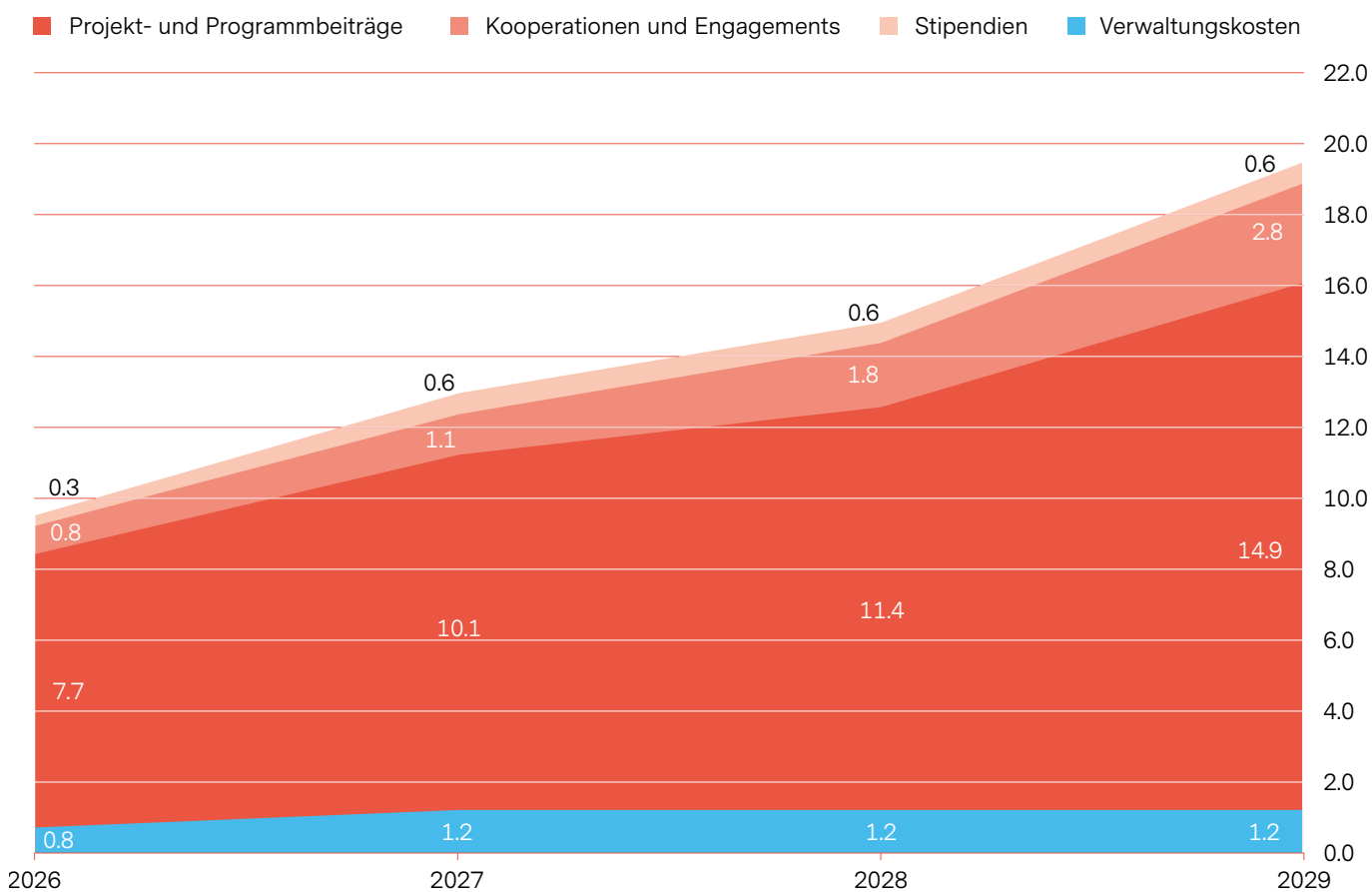


Abbildung 1: Stufenweiser Ausbau der Fördermittel in der Periode 2026–2029 sowie vorgesehene Verteilung der Mittel innerhalb des Förderportfolios (in Millionen Schweizer Franken).

6. Umsetzung

Die Umsetzung der Strategie ist darauf ausgerichtet, sicherzustellen, dass die Vergabe der Fördermittel gesetzeskonform, effizient sowie transparent und nachvollziehbar erfolgt und die strategischen Ziele konsistent in konkrete Förderentscheide übersetzt werden. Dafür setzt der Kanton seine finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen gezielt ein und schafft klare Strukturen, geeignete Partnerschaften sowie – wo möglich – standardisierte Prozesse.

Zuständigkeiten

Die **Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidialdepartement** ist für die Umsetzung der Strategie sowie für die operative Steuerung der internationalen Zusammenarbeit zuständig. Sie koordiniert die Förderung, begleitet die geförderten Vorhaben, stellt die Einhaltung der rechtlichen und strategischen Vorgaben sicher und fungiert als zentrale Anlaufstelle.

Für einzelne Instrumente gelten spezifische Zuständigkeiten. Die Verwaltung von Stipendien erfolgt durch das Amt für Ausbildungsbeiträge im Erziehungsdepartement. Für Soforthilfe im Zusammenhang mit Naturkatastrophen ist der Swisslos-Fonds des Justiz- und Sicherheitsdepartements zuständig. Für Soforthilfe in anderen ausserordentlichen humanitären Notlagen ist das Präsidialdepartement zuständig.

Die regierungsrätliche **Kommission für Internationale Zusammenarbeit** berät den Regierungsrat und die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing bei strategischen Fragen und Förderentscheiden. Sie bringt fachliche Expertise ein und unterstützt die Qualitätssicherung. Für die Bewilligung von Stipendien ist die regierungsrätliche Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern zuständig.

Förderprozesse und -systeme

Die **Förderprozesse** sind so ausgestaltet, dass Vorhaben auf der Grundlage klar definierter Kriterien und Verfahren beurteilt werden, die sich aus den rechtlichen Grundlagen, den strategischen Zielen sowie den festgelegten Förderschwerpunkten ableiten. Kriterien und Verfahren werden transparent kommuniziert und gewährleisten einen nachvollziehbaren und fairen Zugang zur kantonalen Förderung.

Insbesondere die Sicherstellung der gesetzlichen Qualitätskriterien der Wirkungsorientierung, Effizienz, Nachhaltigkeit und Transparenz sowie des Beitrags zum Förderzweck ist integraler Bestandteil der Förderprozesse und erstreckt sich über den gesamten Förderzyklus – von der Beurteilung der Vorhaben über die Umsetzung bis zu deren Abschluss.

Die Beurteilung von Vorhaben erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren anhand klar definierter Mindestanforderungen und Beurteilungskriterien. Während und nach der Umsetzung stellen eine regelmässige Berichterstattung, eine fachliche Begleitung sowie ein systematisches finanzielles und inhaltliches Controlling sicher, dass die Vorhaben zielgerichtet umgesetzt und die eingesetzten Mittel zweckgemäss verwendet werden. Je nach Umfang, Risiko und Komplexität der Vorhaben kommen ergänzende Instrumente wie Projektbesuche, externe Evaluationen oder Revisionen zum Einsatz.

Das Controlling dient nicht nur der Rechenschaft gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit, sondern insbesondere als Grundlage für die strategische und operative Steuerung der internationalen Zusammenarbeit. Es ermöglicht, Entwicklungen im Förderportfolio nachvollziehbar zu verfolgen, Erkenntnisse zu bündeln und die Umsetzung der Strategie regelmässig zu überprüfen. Die Ausgestaltung des Wirkungscontrollings wird in einem späteren Kapitel vertieft.

Für einzelne Förderinstrumente gelten angepasste Prozesse. Stipendien folgen eigenständigen, langjährig etablierten Verfahren der Auswahl, Begleitung und Qualitätssicherung, die in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Hochschulen umgesetzt werden. Soforthilfe ist als Ausnahmeinstrument ausgestaltet und kommt ausschliesslich in ausserordentlichen Notlagen zum Einsatz; sie unterliegt vereinfachten Verfahren und ist nicht als reguläres Förderinstrument mit projektbezogener Berichterstattung konzipiert.

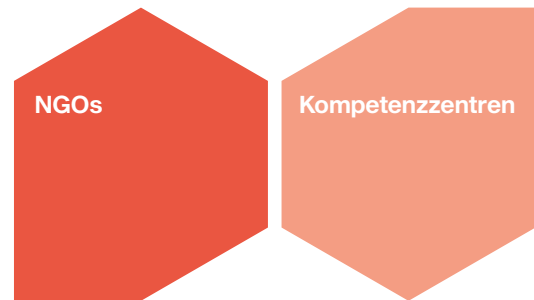
Zur Unterstützung der Förderprozesse nutzt der Kanton Basel-Stadt geeignete Systeme für Datenmanagement, Controlling und Risikomanagement. Diese sichern die Nachvollziehbarkeit von Förderentscheiden, ermöglichen eine konsistente Steuerung des Förderportfolios und unterstützen die transparente Kommunikation gegenüber Politik, Partnerorganisationen und Öffentlichkeit.

Ressourcen und Partnerschaften

Die Umsetzung der Strategie folgt dem Grundsatz einer effizienten Mittelverwendung. Der Kanton Basel-Stadt setzt eigene personelle und fachliche Ressourcen gezielt dort ein, wo sie für Steuerung, Qualitätssicherung und die strategische Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit erforderlich sind.

Partnerschaften sind in diesem Verständnis ein zentrales Mittel, um fehlende oder begrenzte eigene Kapazitäten zu ergänzen. Der Kanton geht Partnerschaften insbesondere dort ein, wo externe Akteure über spezifische Expertise, Umsetzungskompetenzen, lokale Verankerung oder zusätzliche Ressourcen verfügen und dadurch die Qualität und Effizienz der internationalen Zusammenarbeit erhöht werden können.

Auf Projekt- und Programmebene erfolgt die Zusammenarbeit insbesondere mit Nichtregierungsorganisationen und Kompetenzzentren. Diese übernehmen die operative Umsetzung in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, die fachliche Verantwortung sowie die Ko-Finanzierung und leisten Beiträge in den Bereichen Innovation, Erkenntnisgewinn und Kapazitätsaufbau. Kompetenzzentren bringen darüber hinaus spezifische Stärken insbesondere in wissenschaftlicher Evidenz, anwendungsorientierter Innovation und institutionellem Lernen ein.



Bei Kooperationen und Engagements steht der Austausch mit lokalen Behörden und Umsetzungspartnern in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie – wo ein zusätzlicher Mehrwert entsteht – mit Akteuren aus der Privatwirtschaft und der kantonalen Verwaltung im Vordergrund. Ziel ist es, Wissen zu teilen, institutionelle Kapazitäten zu stärken und langfristig tragfähige Strukturen zu fördern. Beiträge der kantonalen Verwaltung können insbesondere in Form von Fach- und Umsetzungsexpertise erfolgen; private Akteure bringen ergänzend spezifisches Know-how, Innovationspotenzial oder zusätzliche Finanzierung ein. Schweizer Auslandsvertretungen unterstützen durch ihr lokales Know-how und ihre Netzwerke.

Auf übergeordneter Ebene pflegt der Kanton den Austausch mit den für die internationale Zusammenarbeit relevanten Bundesstellen, mit anderen Städten und Kantonen aus der Schweiz und dem Ausland sowie mit Akteuren aus Wissenschaft, Think Tanks und Beratung. Diese Partnerschaften dienen insbesondere dem Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie der strategischen Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der kantonalen internationalen Zusammenarbeit.



Wirkungsorientierung und Lernen

Wirkungsorientierung dient der strategischen Steuerung, dem institutionellen Lernen und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der kantonalen internationalen Zusammenarbeit. Die Wirkungsorientierung des Kantons Basel-Stadt basiert dabei auf drei Grundprinzipien:

Partnerschaftlich: Wirkung wird gemeinsam mit den Partnerorganisationen reflektiert. Verantwortung für Wirkungsorientierung wird geteilt; Lernprozesse werden gemeinsam gestaltet. Abweichungen von einzelnen Zielsetzungen werden als Anlass für gemeinsame Reflexion und Weiterentwicklung genutzt.

Agil: Der Kanton erkennt an, dass komplexe Kontexte mit Unsicherheiten verbunden sind. Er ist offen für Anpassungen und nutzt Erkenntnisse aus der Umsetzung, aus vergleichbaren Vorhaben sowie aus praktischen Erfahrungen, um Ansätze laufend weiterzuentwickeln.

Methodisch: Die Wirkungsorientierung orientiert sich an international anerkannten Standards, insbesondere den Kriterien des OECD-DAC, und setzt diese zielgerichtet und verhältnismässig ein. Wissenschaftliche Evidenz kann dabei eine wichtige Rolle spielen; zentral für die Wirkungsorientierung sind jedoch konkrete Erkenntnisse aus der Umsetzung und aus vergleichbaren Vorhaben im jeweiligen Kontext. Um Anschlussfähigkeit sicherzustellen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, nutzt der Kanton ergänzend etablierte methodische Ansätze der relevanten Bundesstellen.

Wirkungscontrolling

Das Wirkungscontrolling dient der kontextbezogenen Auseinandersetzung mit dem Beitrag geförderter Vorhaben zu den strategischen Zielen der kantonalen internationalen Zusammenarbeit. Es erfolgt auf zwei Ebenen:

Auf **strategischer Ebene** dient es der Überprüfung der Ausrichtung der kantonalen internationalen Zusammenarbeit. Im Rahmen des vierjährigen Strategiezyklus wird geprüft, inwiefern die gesetzten Ziele, die Positionierung und Förderschwerpunkte sowie deren Umsetzung weiterhin angemessen sind. Diese Überprüfung erfolgt qualitativ und fokussiert auf strategische Fragestellungen, nicht auf aggregierte Wirkungsindikatoren.

Bei **Projekten, Programmen sowie Kooperationen und Engagements** steht das Wirkungscontrolling im Zusammenhang mit der Umsetzung einzelner Vorhaben. Bereits bei der Beurteilung von Vorhaben wird auf eine plausible Wirkungslogik, realistische Annahmen und nachhaltige Ansätze geachtet. Während und nach der Umsetzung liefern Berichte, Evaluationen und ausgewählte vertiefte Analysen Erkenntnisse zur Zielerreichung und zu Lernprozessen. Dabei wird der Aufwand des Wirkungscontrolling stets verhältnismässig zur Grösse, Komplexität und zum Risiko der geförderten Vorhaben ausgestaltet.

Lernen und Weiterentwicklung

Der Kanton Basel-Stadt versteht Lernen als integralen Bestandteil einer professionellen internationalen Zusammenarbeit. Erkenntnisse aus dem Wirkungscontrolling fliessen laufend in die Weiterentwicklung der Förderpraxis ein und bilden eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung künftiger Strategieperioden. Lernen findet sowohl innerhalb der Verwaltung als auch im Austausch mit Partnerorganisationen, anderen Städten und Kantonen, dem Bund sowie relevanten Fachnetzwerken statt.

Impressum

Kanton Basel-Stadt
Präsidialdepartement
Marktplatz 9
4001 Basel

E-Mail: iza@bs.ch
www.bs.ch/iza

Grafiken: © Kanton Basel-Stadt
Gestaltung: Studio HE